



Uster, 28. August 2012
Nr. 143/2012
V4.04.70

Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/7

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND «FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT DER USTERMER VEREINE»

(ANTRAG NR. 143)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Bericht zur dreijährigen Versuchsphase «Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine» wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Für die «Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine» wird ab 01.01.2013 ein wiederkehrender Kredit in Höhe von jährlich 250'000 Franken genehmigt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Martin Bornhauser, Stadtpräsident und Abteilungsvorsteher Präsidiales

GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE SOZIO.KULTUR

A Strategie

Leitbild	Uster als attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität. Wir unterstützen ein vielfältiges Bildungs-, Kultur-, Sport- und Gesundheitsangebot sowie ein aktives Vereins- und Quartierleben. Ein breites Angebot an Infrastrukturen für Freizeit und Sport ist vorhanden. Wir sind kinderfreundlich.
Strategischer Schwerpunkt Nr.	4: Die Stadt Uster stellt eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die Bildung sicher, schafft ein Jugendkonzept und ein bedarfsgerechtes Angebot schulergänzender Betreuung, optimiert das Kultur- und Sportangebot und setzt das Alterskonzept um.
Strategisches Ziel	Uster ermöglicht den Jugendlichen eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung.
Massnahme	Massnahme 4.8 zur «Vereinsförderung» aus dem «Bericht und Konzept Jugendpolitik»

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	LA/GB 12-15, Seite D4, Ziele Z 03 und Z 04
Neu	----

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Gezielte finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine nach fachlichen Kriterien.
-----------	---

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	LA/GB 12-15, Seite D4, Indikator I 01
Neu	----

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	LA/GB 12-15, Seite D5, Kennzahl K 03
Neu	---

B4 Finanzen (inkl. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	keine
Laufende Rechnung wiederk.	Fr. 250'000 jährlich, im Globalkredit 2013 bereits enthalten
Folgekosten total	-----
- davon Kapitalfolgekosten	
- davon übrige Mehrkosten	

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung	keine neue Stellen
-------------	--------------------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

Nach abgeschlossener Pilotphase wird die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine nun definitiv eingeführt.
--

A. Vorgeschichte

Am 07. Juni 2010 genehmigte der Gemeinderat die «Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine». Gleichzeitig stellte er 700'000 Franken für einen dreijährigen Versuch mit dem neuen Unterstützungssystem zur Verfügung (200'00 Franken für das Jahr 2010 und je 250'000 Franken für die Jahre 2011 und 2012). Am 31. Dezember 2012 endet die Versuchsphase. Der Stadtrat legt in dieser Weisung Bericht über die Versuchsphase ab und beantragt dem Gemeinderat, diese Art der Jugendförderung in den Ustermer Vereinen fortzusetzen und dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich 250'000 Franken zu genehmigen.

B. Bericht über die Versuchsphase 2010 bis 2012 (Stand 17. Juli 2012)

B-1) Quantitative Aspekte

Die dreijährige Versuchsphase verlief sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht erfolgreich. Die Zahl der wiederkehrenden Unterstützungsbeiträge nahm von Jahr zu Jahr deutlich zu (vgl. Abb. 1).

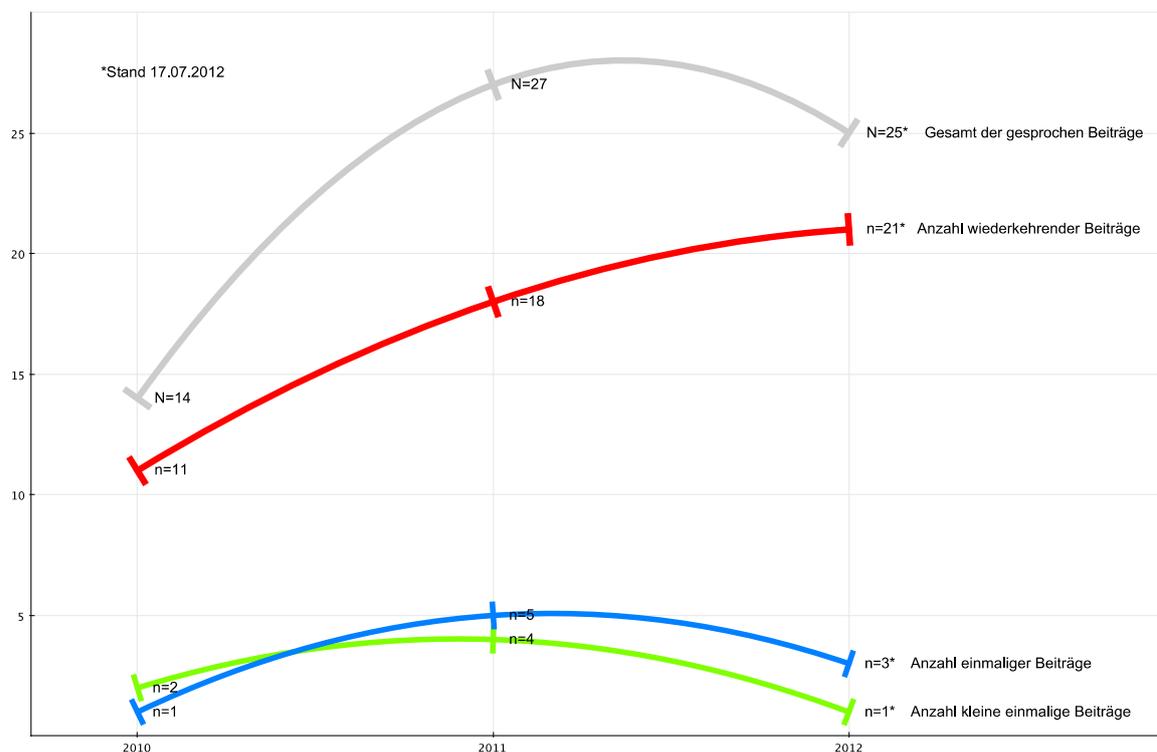


Abbildung 1: Zahl der gesprochenen Beiträge nach Beitragsart

Im Jahr 2012 wurden bis Ende August 21 *wiederkehrende* Beiträge im Umfang von 200'400 Franken zugesprochen. Davon basieren neun Beiträge auf Leistungskontrakten mit einer Laufzeit von vier Jahren (Umfang 160'000 Franken).

Es handelt sich um

- vier grosse klassische Sportvereine (FC Uster: 20'000 Franken; TV Uster Handball: 18'000 Franken; Judo Club Uster: 15'000 Franken sowie Unihockeyclub Uster: 14'000 Franken)

- drei Vereine im Bereich offene Sportangebote («Midnight Sports»: 22'000¹ Franken; «Opensunday» Niederuster: 16'000 Franken sowie «Opensunday Hasenbühl»: 16'000 Franken)
- sowie zwei Jugendorganisationen (CEVI: 23'000 Franken und Pfadi: 20'000 Franken).

Die verbleibenden elf wiederkehrenden Beiträge liegen alle unter 10'000 Franken; sie wurden allesamt an mittlere und kleinere klassischen Sportvereine ausgerichtet.

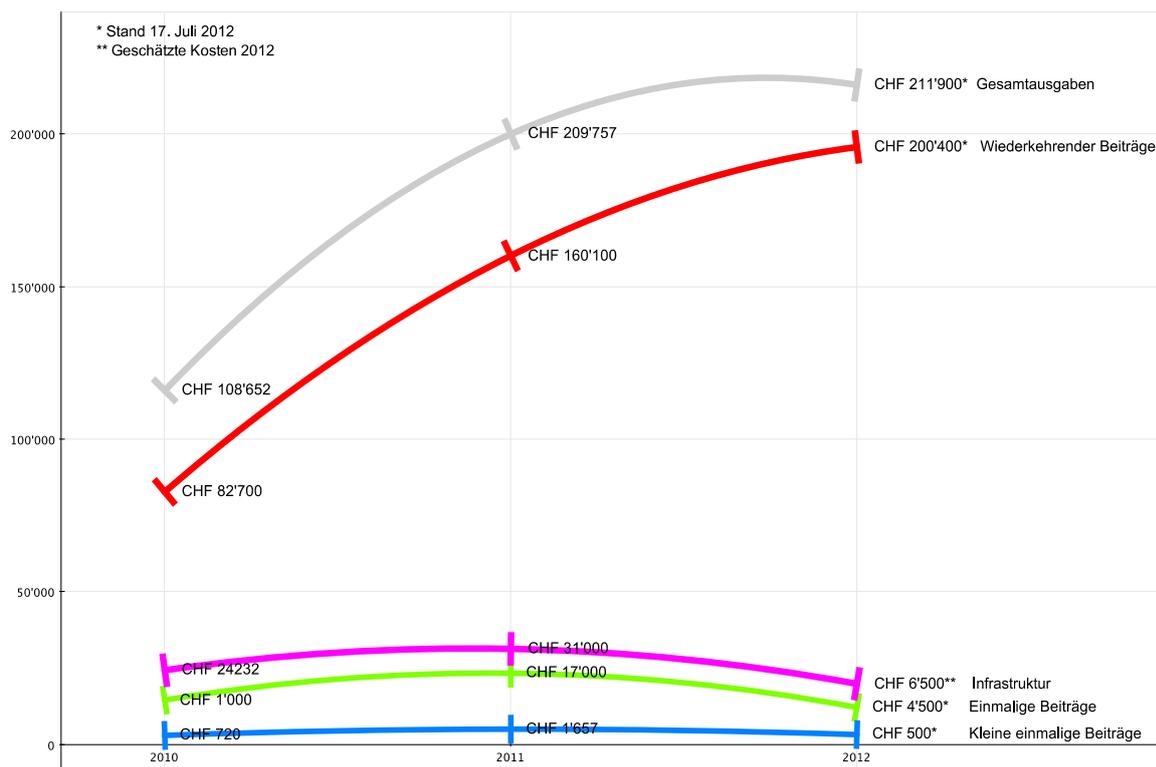


Abbildung 2: Beiträge nach Kostenart sowie Kosten für Infrastruktur²

Die Zahl der *einmaligen* Beiträge bewegt sich in einem kleineren Umfang, der verglichen mit den wiederkehrenden Beiträgen sogar als marginal bezeichnet werden kann. Es zeigt sich, dass die Vereine vor allem an der Unterstützung ihrer regelmässig stattfindenden Angebote interessiert sind. Immer wieder richten die Vereine auch Anfragen an den Jugendbeauftragten um Unterstützung von Jubiläums- und anderen Anlässen. Da es sich hierbei meist nicht um Jugendförderung handelt, werden diese Gesuche an die Abteilung Finanzen weitergeleitet, die heute für diese Form der Unterstützung der Ustermer Verein zuständig ist³.

¹ Die Förderung des Angebots «Midnight Sports» wurde 2012 von der Abteilung Finanzen zur Leistungsgruppe sozio.kultur in die «Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine» überführt.

² Kosten für Infrastruktur fallen unter anderem für das Gesuchformular, die Vereinsseiten auf der Webseite «www.gross-rauskommen-uster.ch» sowie für Weiterbildungen von Vereinsangehörigen an, die Kinder- und Jugendangebote verantworten oder leiten.

³ Vgl. «Richtlinien zur Unterstützung der Ustermer Vereine und ihrer Tätigkeit vom 15. Februar 2005

Gesamthaft gesehen wurden die bereitgestellten Mittel nicht ganz ausgeschöpft (vgl. Abb. 2). Dabei ist zu beachten, dass der Entscheid zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine erst in der zweiten Jahreshälfte fiel. Etliche Vereine stellten daher erst im Laufe des Jahres 2011 ein Gesuch um Unterstützung ihrer Kinder- und Jugendangebote. Im Jahr 2012 war der jährliche Kredit bereits im Juli zu 80% ausgeschöpft. Erfahrungsgemäss werden bis Ende Jahr noch weitere Gesuche (sowohl für wiederkehrende als auch einmalige Beiträge) eingehen. Somit entspricht ein jährlich wiederkehrender Betrag zur Förderung der Jugendarbeit in den Ustermer Vereinen von mindestens 250'000 Franken dem Bedarf.

B-2) Qualitative Aspekte

Durch die Stadt Uster geförderte Angebote und Projekte der Ustermer Vereine müssen Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sie sollen darüber hinaus Integration fördern und eine gelingende Sozialisation unterstützen⁴. Eine ausführliche Definition der genannten Ziele findet sich im Anhang dieser Weisung.

Leistet die Stadt Uster einen *einmaligen* finanziellen Beitrag, so ist durch den Beitragsempfänger innerhalb von 30 Tagen nach der Veranstaltung über Durchführung und Verwendung der Gelder der Stadt Uster Bericht zu erstatten. Für *einmalige kleinere Beträge* genügt ein Kurzbericht. Bei *wiederkehrenden Beiträgen* ist nach Ablauf eines Jahres ein Bericht mit dem von der Stadt Uster bereitgestellten Evaluationsbogen zu verfassen. Wünscht ein Verein eine Weiterfinanzierung, so ist der Evaluationsbogen zwei Monate vor Ablauf der Jahresfrist ausgefüllt bei der Stadt Uster einzureichen. Für Leistungskontrakte gelten spezielle Pflichten unabhängig dieser Richtlinie. Diese sind im jeweiligen Leistungskontrakt festgehalten.

Die Auswertung der Versuchsphase nach qualitativen Aspekten basiert einerseits auf der Berichterstattung der Beitragsempfänger, also den eingegangenen schriftlichen Berichten, Kurzberichten und Evaluationsbogen der Vereine sowie andererseits auf den eigenen Feststellungen des Jugendbeauftragten im Rahmen von Gespräche und Kontrollen.

Aus den Rechenschaftsberichten ist ersichtlich, dass die meisten Vereine die geforderten Kriterien in der Regel gut umzusetzen wussten und damit die gewünschten Effekte erreicht werden konnten. Das ist nicht selbstverständlich, denn Partizipation erfordert von den Vereinsverantwortlichen die Bereitschaft, von Routinen abzuweichen und Rollenverständnisse neu oder dynamischer zu gestalten. Die Übertragung von Verantwortung in Teilbereichen an die Jugendlichen kann dazu führen, dass für gewisse Abläufe anfänglich mehr Zeit investiert werden muss und dass bestehende Planungen nicht aufrecht erhalten werden können.

Nur ein Rechenschaftsbericht eines grossen Sportvereins musste als ungenügend zurückgewiesen und neu eingefordert werden.

Von einem anderen Verein kam die Rückmeldung, dass es zu Beginn nicht vorstellbar war, Jugendliche bei Planung, Entscheid und Umsetzung zu beteiligen. Zu Beginn empfanden es die Verantwortlichen dieses Vereins als mühsam und umständlich, Jugendliche direkt zu beteiligen anstatt Entscheide selbst zu fällen und durchzusetzen. Später habe sich aber gezeigt, dass sich vieles einfacher gestalten liess und Jugendliche mit sich selbst oft strenger und konsequenter waren.

Die Förderung von Jugendprojekten, die auf Eigeninitiative beruhen und über Partizipation hinausgingen⁵, hat sich als sinnvoll und zweckmässig erwiesen. So konnten Jugendliche zu Eigenaktivität und Engagement für andere angeregt werden. Es schuf ein Übungsfeld in einem mehr oder weniger geschützten Rahmen, wo sie erste Erfahrungen sammeln konnten, um später im Vereinsleben und der staatlichen Gemeinschaft erfolgreich Verantwortung übernehmen zu können.

⁴ vgl. Ziffer 3.1 (S. 4) der «Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine» im Anhang

⁵ vgl. Anhang C (S. 11) der «Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine» im Anhang

C. Fazit

Nach Ablauf der knapp dreijährigen Versuchsphase kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass der Entscheid des Gemeinderats, die Unterstützung der Ustermer Vereine nicht nach dem Giesskannenprinzip zu gestalten, sondern von quantitativen und qualitativen Kriterien abhängig zu machen, richtig und erfolgreich war.

In zahlreichen Gesprächen konnte der Jugendbeauftragte die Verantwortlichen der Vereine überzeugen, sich auf das neue Modell der zielgerichteten Förderung einzulassen. Dabei kam ihm zugute, dass in zahlreichen Vereinen bereits Grundlagen zur Partizipation, Integration und Sozialisation vorhanden waren, so dass die bewusste Umsetzung der Kriterien weniger schwierig war. Mit entsprechender Unterstützung, zum Beispiel durch die Weiterbildung im Bereich Partizipation, sowie durch Beratungsgespräche durch den Jugendbeauftragten, konnten den Vereinen angemessene Ansätze zur Umsetzung an die Hand gegeben werden.

Nur gerade zwei Sportvereine zeigten wenig Bereitschaft, sich mit den Kriterien ernsthaft zu befassen. Deshalb musste anfänglich von einer Förderung abgesehen, beziehungsweise konnte nur ein reduzierter Beitrag ausgerichtet werden.

Dass dieses in Uster praktizierte Modell der zielgerichteten Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wegweisend ist, zeigte sich unter anderem auch in verschiedenen Anfragen von Städten und Gemeinden aus dem Umland sowie von Fachpersonen aus der ganzen Schweiz.

Es hat sich im Rahmen des Versuchs aber auch gezeigt, dass das Hauptproblem, unter dem alle Vereine leiden, nicht in erster Linie ein finanzielles ist. Es ist vielmehr die Schwierigkeit unter den eigenen Mitgliedern Personen zu finden, die bereit sind, sich für ihren Verein im organisatorischen oder administrativen Bereich zu engagieren sowie Trainerinnen und Trainer zu finden, welche bereit sind und die Zeit haben, sich verbindlich und verlässlich für die Jugendarbeit einzusetzen.

In Erwägung der erfolgreichen und anerkannten Resultate während der dreijährigen Versuchsphase beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine im Umfang von jährlich 250'000 **Franken** ab dem 1.1.2013 definitiv zu genehmigen.

D. Kreditbewilligung

Vorhaben	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine ab 1.1.2013
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	12240
Kreditbetrag einmalig⁶	Fr. 0
Kreditbetrag wiederkehrend⁷	Fr. 250'000.--
Zuständig	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung ⁸	Art. 21 lit. b
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁹	ja

⁶ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

⁷ dito

⁸ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁹ Inklusive Nachtragskredite

Stadtrat

E. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bericht zur dreijährigen Versuchsphase «Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine» wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die «Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine» wird ab 01.01.2013 ein wiederkehrender Kredit in Höhe von jährlich 250'000 Franken genehmigt.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilage

– Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine